

# LANDSGEMEINDE DES KANTONS GLARUS 2024

Informationen rund um den Besuch der Landsgemeinde  
für die Gäste des Regierungsrates des Kantons Glarus



## Allgemeine Informationen zur Landsgemeinde

Die Landsgemeinde ist die Versammlung der stimmberechtigten Einwohnerschaft und oberstes Organ des Kantons. Sie nimmt noch einige wenige Wahlen vor: den Landammann und den Landesstatthalter aus dem Kreis der an der Urne gewählten Regierungsräte sowie die Richter. Vor allem aber ist sie für Verfassungs- und Gesetzgebung, für die Festsetzung des Steuerfusses und wichtige Sachentscheide zuständig.

Alle Stimmberechtigten (im Kanton Glarus gilt das aktive Stimmrechtsalter 16) haben das Recht, Anträge auf Unterstützung, Abänderung, Ablehnung, Verschiebung oder Rückweisung zu stellen. Dies unterscheidet die Glarner Landsgemeinde von anderen Landsgemeinden und der Urnenabstimmung, an denen das Volk lediglich «Ja» oder «Nein» sagen und keinen unmittelbaren Einfluss auf die kantonale Politik nehmen kann. Jede stimmberechtigte Person kann, ohne Unterschriften zu sammeln, jederzeit zuhänden der Landsgemeinde Anträge einreichen.

Die Landsgemeinde versammelt sich unter freiem Himmel am ersten Sonntag im Mai auf dem Zaunplatz (auch Landsgemeindeplatz genannt) mitten im Hauptort Glarus. Die Landsgemeinde wird vom Landammann geleitet, der sich während der Verhandlungen auf das Landesschwert stützt. Er eröffnet sie mit einer Ansprache und vereidigt danach die Stimmberechtigten. Grundlage für die Verhandlungen bildet das «Memorial für die Landsgemeinde des Kantons Glarus». Es enthält die Traktandenliste und eine Beschreibung aller Geschäfte mit einlässlicher Darstellung und Begründung sowie den Antrag des Landrates (Kantonsparlament). Dieser ist, wenn kein abweichender Antrag gestellt wird, genehmigt.

Die Stimmabgabe erfolgt durch das Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Die Mehrheit ermittelt der Landammann durch Abschätzen. In zweifelhaften Fällen zieht er die Mitglieder des Regierungsrates beratend bei und entscheidet danach endgültig und unanfechtbar.

Zutritt zum Ring haben nur stimmberechtigte Personen. Im Kanton wohnhafte schulpflichtige oder der Schulpflicht entwachsene, nicht stimmberechtigte Jugendliche dürfen sich unmittelbar neben der Rednerbühne aufhalten. Es ist den Stimmberechtigten jedoch untersagt, Kinder auf den Ring oder die Sitzplätze mitzunehmen. Für Interessierte stehen Zuschauertribünen zur Verfügung.

## Durchführung

Der Entscheid über die Abhaltung der Landsgemeinde ist am Sonntagmorgen des 5. Mai 2024 ab 6 Uhr über die Telefonnummer 0900 1600 00 (Menüanweisungen folgen) erhältlich. Ferner wird die Meldung von Radio SRF 1 in den Frühnachrichten um 7 und 8 Uhr ausgestrahlt und ist auf der Webseite [www.gl.ch](http://www.gl.ch) unter «Aktuelles» abrufbar.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Landsgemeinde sowie die ausführlichen Unterlagen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter [www.landsgemeinde.gl.ch](http://www.landsgemeinde.gl.ch).

## Traktandenliste der Landsgemeinde 2024

- § 1 Eröffnung der Landsgemeinde
- § 2 Wahlen
- § 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025
- § 4 Memorialsantrag «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands»
- § 5 Kantonales Veloweggesetz
- § 6 Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Reorganisation Abteilung Soziale Dienste)
- § 7 Gewährung eines Objektkredites über 35,555 Millionen Franken für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke

## Informationen zu den einzelnen Geschäften

(Auszug aus dem «Memorial für die Landsgemeinde des Kantons Glarus 2024»)

### § 1 *Eröffnung der Landsgemeinde*

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die Stimmberechtigten schwören den Eid zum Vaterland.

### § 2 *Wahlen*

Die Landsgemeinde wählt aus dem Kreis der Regierungsräte den Landammann und den Landesstatthalter für die kommenden zwei Jahre. Danach sind zwei Vakanzen im Obergericht neu zu besetzen. Nach der Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt. Auch das neu gewählte Mitglied des Regierungsrates wird vereidigt.

### § 3 *Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025*

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von 439,3 und einem Ertrag von 432,6 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 6,7 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 63,6 Millionen Franken. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 10,6 und 19,0 Millionen Franken. Treffen die budgetierten und prognostizierten Defizite der Jahre 2024–2027 ein, würde sich das Nettovermögen von 119,9 bis Ende 2027 um 54,9 Millionen Franken markant reduzieren. Der Kanton lebt somit aktuell von seiner Substanz und hat ein Ausgabenproblem. Einsparungen sind unumgänglich. Der Regierungsrat erarbeitet ein umfassendes Entlastungspaket zuhanden des Landrats.

*Antrag des Landrats:* Für das Jahr 2025 beantragt der Landrat keine Erhöhung des Steuerfusses.

#### § 4 «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlandes»

Der Memorialsantrag eines pensionierten Landwirts fordert die Schaffung gesetzlicher Grundlagen auf Kantonsebene für die Verteilung von gemeindeeigenem Pachtland. Jedem Landwirtschaftsbetrieb soll eine «gerechte Fläche» dieses Pachtlands zustehen. Einen gleichlautenden Memorialsantrag erklärte der Landrat im Jahr 2021 sowie die Landsgemeinde 2022 für nicht erheblich. Nach dem knappen Entscheid der Landsgemeinde reichte der Antragsteller den Memorialsantrag erneut ein. Dieses Mal sprach der Landrat dem Antrag die Erheblichkeit zu, weshalb er nun materiell durch die Landsgemeinde zu behandeln ist. Land- und Regierungsrat sprechen sich für die Ablehnung des Memorialsantrags aus. Die Vergabe von Pachtland durch die Gemeinden erfolgt heute in einem transparenten, geregelten Verfahren anhand von sachgerechten und überprüfbaren Kriterien. Zusätzliche Regelungen auf kantonaler Stufe sind unnötig und missachten die Gemeindeautonomie. Da die Gemeinden aktuell nicht über freies Pachtland verfügen, müssten gemeindeeigene Pachtflächen schrittweise umverteilt werden. Dies würde zu einer Vielzahl von Erstreckungsbegehren und damit verbundenen Prozessen führen. Zudem dürften Landwirtschaftsbetriebe, denen Pachtflächen aufgrund der Umverteilung entzogen würden, vor grossen finanziellen Herausforderungen stehen.

*Antrag des Landrats:* Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands» abzulehnen.

#### § 5 Kantonales Veloweggesetz

Um das Potenzial des Velos besser nutzen zu können, ist ein zusammenhängendes und durchgehendes sowie sicheres und attraktives Velowegnetz mit direkten Verbindungen entscheidend. Dadurch wird ein vermehrtes Umsteigen von anderen Verkehrsmitteln auf das Velo und damit ein positiver Effekt auf Klima und Umwelt erhofft.

2018 stimmte das Schweizer Stimmvolk dem Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege zu. Der Bund erliess in der Folge das Bundesgesetz über Velowege, das die Kantone zur Planung und Realisierung von Velowegnetzen verpflichtet. Bis 2028 sind kantonale Anschlussgesetzgebungen zu erlassen. Im Kanton Glarus schafft das Kantonale Veloweggesetz Klarheit über Zuständigkeiten, die Finanzierung sowie die Umsetzung von konkreten Projekten zur einheitlichen Förderung des Velofahrens über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg. Kern der Vorlage ist die Pflicht zur Erstellung von kantonalen und kommunalen Velowegnetzplänen. Das bisherige Radroutengesetz kann aufgehoben werden. Mit der Vorlage kann zudem das Anliegen einer Motion umgesetzt werden, welche eine Strategie für das Velo-/Mountainbike-Angebot fordert. Für die Umsetzung des neuen Gesetzes wird eine personelle Aufstockung der Fachstelle Velowege geprüft. Ausserdem ist mit einem Initialaufwand von rund 200'000 Fr. für die Netzplanung zu rechnen. Längerfristig dürften sich für Kanton und Gemeinden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Velowegnetzes ergeben.

*Antrag des Landrats:* Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Kantonalen Veloweggesetz zuzustimmen.

#### § 6 Änderung Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

Die Landsgemeinde 2006 beschloss die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens per 2008. 2015 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Abschlussbericht dazu. 2019 entschied er, die Abteilung Soziale Dienste einer Organisationsanalyse zu unterziehen. Damit sollte den Sozialen Diensten eine Weiterentwicklung ermöglicht werden. Die daraus resultierende Empfehlung war, die bisherigen drei Stützpunkte der Sozialen Dienste an einem zentralen Standort in Glarus zusammenzuführen. Die Vorteile wären mehr Klarheit über Abläufe und Zuständigkeiten sowie die Verbesserung der schon guten Qualität der Dienstleistungen. Der Regierungsrat befürwortet diese Weiterentwicklung. Zu deren Umsetzung ist eine geeignete Liegenschaft notwendig. Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe muss angepasst werden, denn dieses sieht aktuell vor, dass in jeder Gemeinde ein Stützpunkt der Sozialen Dienste betrieben wird. Die Aufhebung dieser Bestimmung bildet das Kernstück dieser Vorlage.

*Antrag des Landrats:* Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe zuzustimmen.

§ 7 *Gewährung eines Kredites von 35,555 Mio. Fr. für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke*

Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) mit Standort in Glarus und die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke sollen örtlich zusammengeführt werden. Dazu soll die bestehende Schulinfrastruktur in Ziegelbrücke erweitert werden. Vorgesehen ist der Neubau eines Klassenzimmer-Traktes und einer Dreifachsporthalle sowie der Umbau eines bestehenden Gebäudes. Das Konzept lässt eine weitere Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu. Mit der Zusammenführung soll die Berufsbildung im Kanton Glarus – auch zugunsten der hiesigen Wirtschaft nachhaltig gestärkt werden. Die aktuell ungenügende Raumsituation des BZGS wird entschärft und dessen Angebot aufgrund des verkehrstechnisch günstigen Standorts in Ziegelbrücke für ausserkantonale Lernende und Studierende attraktiver. Der Bezug der neuen Gebäude ist für Sommer 2027 vorgesehen.

*Antrag des Landrats:* Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Objektkredit unverändert zuzustimmen.

### **Die Landsgemeinde 2024**

Hier finden sie weitere Informationen zur diesjährigen Landsgemeinde.



### **Der Landsgemeindefilm**

Zur Einstimmung empfehlen wir diesen Film. Er zeigt auf, was die Landsgemeinde ist und wie sie funktioniert. Und erzählt an einem realen Beispiel, wie tief verankert und identitätsstiftend sie für Land und Leute ist.

